

ANZEIGE



Das hat sich gewaschen

ARBEITSZEIT – Nach einem zähen Streit werden den Beschäftigten der Abfallwirtschaft Stuttgart nun endlich die täglichen Wasch- und Umziehzeiten im Betrieb als Arbeitszeit vergütet



Zusammenhalt und hoher Organisationsgrad sind der Schlüssel zur Durchsetzung der Beschäftigteninteressen

Es war eine lange Auseinandersetzung, aber am Ende steht ein Erfolg. Und dies ist die Geschichte: Bis Mitte Dezember 2016 mussten die Beschäftigten bei der *Abfallwirtschaft Stuttgart* (AWS) das Waschen und Umziehen nach der meist schmutzigen und schweißtreibenden Arbeit in ihrer Freizeit erledigen. Die Landeshauptstadt war bis dahin nicht bereit, den Beschäftigten dies als Arbeitszeit anzuerkennen, obwohl sich ein unmittelbares Erfordernis aus der Tätigkeit der Beschäftigten ergibt. Eine Regelung aus dem Jahr 2001 hatte dies ausgeschlossen. Und das, obwohl bei der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, auf den Wertstoffhöfen und der Deponie, den Kantinen, der Reinigung und weiteren Tätigkeiten im Eigenbetrieb AWS der Stadt Stuttgart besonders auf die Hygiene und die Sicherheit bei der täglichen Arbeit zu achten ist.

Daher ist es erforderlich, dass der größte Teil der Beschäftigten Arbeitskleidung trägt und sich unmittelbar nach der Tätigkeit wäscht.

Ansprüche geltend machen

Bereits im Herbst 2015 hatte ver.di im Betrieb über die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte informiert. Demnach sind veranlasste, also aufgrund der Tätigkeit nötige Umzieh- und Waschzeiten Arbeitszeiten. Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 19. September 2012 (Aktenzeichen 5 AZR 678/11) entschieden, dass Umkleidezeiten und durch das Umkleiden veranlasste innerbetriebliche Wegezeiten vergütungspflichtige Arbeitszeiten sind, wenn der Arbeitgeber das Tragen einer bestimmten Kleidung vorschreibt

und das Umkleiden im Betrieb erfolgen muss.

In allen Ämtern der Landeshauptstadt Stuttgart, die das Thema betrifft, wurde das Urteil längst umgesetzt. Nur bei der AWS nicht, obwohl sich der Personalrat mit der Geschäftsführung auf die Anerkennung von 15 Minuten am Tag verständigt hatte. Das war bereits im Sommer 2016 geklärt, daher haben die Beschäftigten darauf verzichtet, die Ansprüche individuell geltend zu machen.

Da die Umsetzung der Einigung von den Verantwortlichen im Rathaus jedoch gebremst wurde, führte erst eine Androhung der aktiven ver.di-Kolleginnen und -Kollegen zur offiziellen Umsetzung ab dem 15. Dezember 2016. Darin hieß es: „Sollte die Umsetzung nicht spätestens im Dezember 2016 erfolgen, rufen wir euch auf, eure Ansprüche geltend zu

machen. Für ver.di-Mitglieder bereiten wir selbstverständlich die Geltendmachung vor. Daher sind alle Kolleginnen und Kollegen, die es noch nicht sind, eingeladen Mitglied zu werden.“

Die Ansprüche der Beschäftigten, die ihnen nach Tarifvertrag für die letzten sechs Monate zu vergüten sind, wollten oder konnten die Verantwortlichen im Rathaus nicht garantieren. Eine Woche lang besuchten die ver.di-Vertrauensleute alle Betriebsstätten und machten so für mehrere hundert ver.di-Mitglieder ihre Ansprüche geltend.

Mehrere hundert Euro waren fällig

Da ver.di das nur für seine Mitglieder tun kann, konnten über 40 weitere Kolleg/innen dafür gewonnen werden, der Gewerkschaft beizutreten. Es war viel Arbeit, aber es hat sich gelohnt: Im August 2017 hat die Stadt einen großen Teil der Ansprüche aus den Geltendmachungen ausgezahlt. In den meisten Fällen beläuft sich die Zahlung auf mehrere hundert Euro.

Auch für die Verwaltung bei der AWS war die Umsetzung eine Herausforderung und gehört daher gewürdigt. Das ver.di-Team bei der Abfallwirtschaft Stuttgart hat erneut bewiesen, dass Zusammenhalt und ein hoher Organisationsgrad der Schlüssel zur Durchsetzung der Beschäftigteninteressen sind. Auch hier gilt, Recht haben und Recht bekommen, sind zwei unterschiedliche Dinge. Daher www.mitgliedwerden.verdi.de

FOTO: VER.DI STUTTGART

Vortrag & Diskussion

ZUM UMGANG MIT KRANKHEITSBEDINGTEN KÜNDIGUNGEN – Referent: Benja Mausner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Am Mittwoch, 25. Oktober 2017, um 18 Uhr im Arbeiterzentrum Böblingen, Sindelfinger Straße 14, 71032 Böblingen. ver.di-Ortsverein Böblingen/Sindelfingen in Kooperation mit der Katholischen Betriebsseelsorge

ELTERNZEIT UND FAMILIENPFLEGEZEIT, EIN ÜBERBLICK – Referent: Uwe Melzer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht. Der Vortrag findet zwei Mal statt: am Dienstag, 7. November 2017, um 17 Uhr im Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 3+4, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart, und am Donnerstag, 23. November 2017, um 18 Uhr 30 im Kulturhaus Schwanen, Raum 4, Winnender Str. 4, 71334 Waiblingen.

Erwerbslosentreff

THEMA: PRAKTISCHER WIDERSTAND UND SELBSTBESTIMMUNG von Erwerblosen im Alltag bis hin zur bundespolitischen Ebene. Am Donnerstag, 2. November 2017, von 15 Uhr 30 bis 18 Uhr, mit Franz Schürle. Ort: Basis, Hauptstätter Str. 41, 70173 Stuttgart.

Workshop

GESUCHT: BETRIEBSRÄTINNEN IN SPE! Team: Heike Walter, Präsidium ver.di-Frauenrat Bezirk Stuttgart, Betriebsrat Deutsche Post AG NL Brief; Bärbel Illi, Gewerkschaftssekretärin. Am Freitag, 10. November 2017, von 15 Uhr 30 bis 17 Uhr im Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 5, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart.

Fragen an ver.di?

INFORMATIONEN FÜR NEUE MITGLIEDER am Donnerstag, 16. November 2017, um 17 Uhr im Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 5, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart. Referentin: Martina Boll, Gewerkschaftssekretärin.

Der politische Brunch

Am Sonntag, 19. November 2017, von 11 bis 13 Uhr. Ort: Linkes Zentrum Lilo Herrmann, Böblinger Str. 105 in 70199 Stuttgart, Haltestelle Erwin Schöttle Platz (U1 und U4/Bus 42). Anmeldungen bitte an: bz.stuttgart@verdi.de

Arbeit, Muße und disponible Zeit

Die implizite Bildungstheorie von Karl Marx und deren Aktualität. Referent: Claus Baumann, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Stuttgart. Am Montag, 27. November 2017, um 19 Uhr im Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 3, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart.

Rhetorik

SEMINAR für Arbeitnehmer/innen, die für die gesetzliche Interessenvertretung kandidieren möchten. Referentin: Gabriele Hägele. Dienstag, 21. November 2017, 9 bis 17 Uhr im ver.di-Landesbezirk, Raum 170, Theodor-Heuss-Str. 2/Heo.1, 70174 Stuttgart. Anmeldeschluss 27. Oktober 2017. Anmeldung an baerbel.illi@verdi.de oder per Brief an ver.di-Bezirk Stuttgart, Bildung, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart. Sie erhalten zwei Wochen vor Seminarbeginn eine Zu- oder Absage. Seminargebühr 85 €, einschließlich Verpflegung. Für Mitglieder des ver.di-Bezirks Stuttgart übernimmt ver.di die Seminar- und Verpflegungskosten.

Vorbereitungen beginnen

5. VER.DI-BUNDESKONGRESS – Erste Konferenzen und Mitgliederversammlungen starten

Vom 22. bis 28. September 2019 findet in Leipzig der 5. ordentliche ver.di-Bundeskongress statt. Die Vorbereitungen dazu beginnen jetzt mit den ersten Konferenzen und Mitgliederversammlungen (MV). Bis zum 7. März finden im Bezirk Stuttgart die folgenden Termine statt. Weitere werden in der Ausgabe 1/2018 der *ver.di publik* veröffentlicht. Zu den Versammlungen sind alle Mitglieder eingeladen, die zur jeweiligen Gliederung gehören. Zu Konferenzen werden die Delegierten persönlich eingeladen.

STUTTGART

Ortsverein (OV) Ludwigsburg, MV: 22. Febr. 2018, 17 Uhr 30, Ludwigsburg, GUV/FAKULTA, Ruhrstr. 11; Antragsschluss (AS) 22. Febr., 18 Uhr

OV Rems-Murr, MV: 28. Febr., 17 Uhr 30, Waiblingen, IG-Metall Haus, Fronackerstr. 60, AS 28. Febr., 18 Uhr

Senioren, OV Stuttgart, MV FB 09 (Telekommunikation, IT, Datenverarbeitung) und 10 (Postdienste, Speditionen, Logistik): 5. März 2018, 14 Uhr, Stuttgart, Gaststätte

„Haus am See“, Mühlhäuserstr. 311
Senioren, OV Ludwigsburg, MV: 20. Febr. 2018, 13 Uhr 30, Ludwigsburg, GUV/FAKULTA, Ruhrstr. 11

Senioren, OV Rems-Murr, MV: 6. März 2018, 14 Uhr 30, Backnang, Gaststätte „Zur Eintracht“, Gartenstr. 149

Senioren, OV Stuttgart, MV: 28. Februar 2018, 14 Uhr, Stuttgart, Willi-Bleicher-Haus, Konferenzraum 1, Willi-Bleicher-Str. 20

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Wahl der

Versammlungs-/Konferenzleitung; 3. Beschluss über die Tagesordnung; 4. Beschluss über die Wahl- und Geschäftsordnung; 5. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission; 6. Bestätigung der Antragskommission; 7. Geschäftsbericht und Entlastung des Vorstands; 8. Wahlen und Nominierungen; 9. Antragsberatung
Diese grundsätzliche Tagesordnung kann ergänzt und spezifiziert werden. Für alle Versammlungen und Konferenzen gilt die Rahmenwahl- und Verfahrensordnung.

Aus dem Stand: Warnstreik



US-ARMY – Der Warnstreik hat es gebracht. Die Beschäftigten aus dem zivilen Bereich bei der US-Army in Stuttgart haben ein Tarifergebnis durchgesetzt. „Dass die Kolleginnen und Kollegen sich aktiv in einer ver.di-Betriebsgruppe zusammengeschlossen haben, ist der richtige Schritt gewesen, um diese Tarifrunde voranzubringen“, sagt Oliver Klug, der zuständige ver.di-Gewerkschaftssekretär. Nachdem die Arbeitgeber in der diesjährigen Tarifrunde Mitte September gerade einmal 1,0 Prozent angeboten hatten, beantworteten die Kolleginnen und Kollegen das schon binnen 48 Stunden mit einem Warnstreik. Und dieser Einsatz hat sich gelohnt: Nur zwei Wochen später konnte die ver.di-Tarifkommission ein Verhandlungsergebnis von immerhin 2,0 Prozent, mit einer sozialen Komponente und einer Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erreichen.

ANZEIGE

Ihre Rechtsanwälte und Fachanwälte* für Arbeitsrecht

Stark*, Mayer, Hehr* & Kollegen
Al 71638 Ludwigsburg
Fon (071)
Fax (071)
www.rechtsanwaelte-lb.de
stark@rechtsanwaelte-lb.de

Wohlfarth*, Dr. Gutmann, Pitterle* & Zeller*, Behl
Kronenstr. 24, 70173 Stuttgart
Fon (0711) 23 98 45
Fax (0711) 23 98 499
www.anwalt-in-stuttgart.de
post@anwalt-in-stuttgart.de

Bartl* & Weise, Mausner*, Hellweg, Arndt-Riffler*, Grenz
Johannesstraße 75, 70176 Stuttgart
Fon (0711) 63 32 43-0, Fax (0711) 63 32 43-20
www.kanzlei-bww.de
info@kanzlei-bww.de

